

»Solidarität und Menschenwürde«

Anmerkungen zu einer Veröffentlichung zur deutschen Gewerkschaftsgeschichte

Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von Erich Matthias und Klaus Schönhoven, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1984, 383 S., kart., 29,80 DM.

Der Sammelband geht auf eine Vorlesungsreihe zurück, die Erich Matthias im Zusammenhang mit dem von ihm geleiteten DFG-Projekt »Deutsche Gewerkschaften« im Jahre 1982 in der Universität Mannheim durchführte. Freilich handelt es sich bei den nunmehr vorliegenden 18 Beiträgen nicht um Vortragstexte, sondern um mehr oder weniger intensiv ausgearbeitete wissenschaftliche Aufsätze. Sie stammen von westdeutschen Historikern und Politikern der jüngeren und mittleren Generation, die sich auf bestimmte Abschnitte der Gewerkschaftsgeschichte spezialisiert haben und für ihre jeweiligen Bereiche als hervorragende Spezialisten gelten können.

In der bisher veröffentlichten Kritik an diesem Bande wird übereinstimmend von einer »Übersicht des Forschungsstandes« gesprochen. David Barclay attestiert ausdrücklich, daß Schönhoven beizupflichten sei, wenn er im Vorwort von einer »Bilanz der bisherigen Forschung« spreche (Rezension in H. 4/1985 der IWK). Allerdings bleibt ein Widerspruch, wenn Barclay in derselben Rezension meint, der neue Sammelband falle hinter ältere Werke zurück, die bereits 1975 und 1980 von Heinz Oskar Vetter herausgegeben wurden. Wenn tatsächlich ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen sei, müßte er doch zumindest über den zehn Jahre älteren Band der Festschrift zum 100. Geburtstag von Hans Böckler erheblich hinausgehen, und zwar sowohl in methodischer als auch inhaltlicher Hinsicht. Barclay beklagt auch zu Recht, daß international vergleichende Aspekte zu kurz kommen und daß die zweibändige englischsprachige Geschichte der deutschen Gewerkschaften von John A. Moses (London 1982) nicht einmal in der Bibliografie Erwähnung findet.

Der Titel »Solidarität und Menschenwürde« heischt allgemeines Wohlwollen und verdient es auch. Leider ist er durch den Inhalt des Bandes nicht gedeckt. Solidarität und Menschenwürde werden in keinem Beitrag definiert oder gar thematisiert – auch nicht im Vorwort. Damit werden ein Grundwert und ein Grundrecht, die beide sehr wohl mit der Geschichte der Gewerkschaften auf spezifische Weise verbunden sind, lediglich als Schlagworte und Titelspender verwendet. Beide haben das nicht verdient. Der Untertitel ist sachlicher gemeint, vermag aber ebenfalls nicht zu überzeugen. »Etappen« gibt es im Sport und beim Militär. Sie entsprechen nicht der Gewerkschaftswelt und schon gar nicht dem Aufbau des Bandes. Der Band folgt einer gewissen zeitlichen Abfolge. Wer aber bestimmte Abschnitte in klarer gewerkschaftlicher Periodisierung daraus ablesen wollte, der hat es schwer. Es gibt viele Überschneidungen und Parallelstellen. Bestimmte Wendepunkte oder Epochenjahre werden nicht herausgearbeitet, sondern eher verwischt. Nur die Hälfte der Beiträge nennt überhaupt Jahreszahlen im Titel. Das sind also keine »Etappen«, sondern die altbekannten »Beiträge zur . . .« in der bewährten locker chronologischen Anordnung. Wenn es weiter heißt »von den Anfängen bis zur Gegenwart«, dann suggeriert das eine gleichmäßige Behandlung des

gesamten Zeitraums, die nicht gegeben ist. Allein sechs Beiträge beziehen sich auf die 15 Jahre von 1930 bis 1945 und nur drei auf die 40 Jahre von 1945 bis 1985. Bei einer gerechten Verteilung müßten es an die 15 Beiträge sein, die sich auf die Geschichte seit 1945 beziehen, oder umgekehrt nur einer über die Nazizeit. Das gegebene Ungleichgewicht wird um so schwerwiegender, als ein Beitrag über die nationalsozialistische Arbeitsfront (DAF) mit ihren 20 Millionen Zwangsmitgliedern fehlt, wogegen andere Organisationen behandelt werden, die teils nach dem Urteil der Wissenschaft – wie die NSBO – oder nach der Einschätzung der Bearbeiter – wie der Widerstand – gar nicht als gewerkschaftlich zu qualifizieren sind. Die DAF wäre allenfalls als Zwangsorganisation zu würdigen gewesen – ohne gewerkschaftliche Qualität. Aber wenn schon nichtgewerkschaftliche Organisationsformen behandelt werden, dann darf dabei die bei weitem umfangreichste und stärkste nicht fehlen.

Klaus Schönhoven stellt in seinem Vorwort in wohlthuender Offenheit fest: »Die in diesem Band abgedruckten Beiträge lassen sich nicht zu einem einheitlichen Gesamtbild zusammenfügen und sind keiner bestimmten ideologischen Generallinie verpflichtet«. Er geht aber zu weit, wenn er meint, die Beiträge gäben »einen Eindruck von der Vielfalt der Gewerkschaftsgeschichte«. Das gilt nicht einmal für die westdeutsche Seite dieser Geschichte. Beispielsweise kommt der größte politische Streik der Nachkriegszeit, der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948, in diesem Bande überhaupt nicht vor. Auch die Vielfalt der Berufs- und Branchengewerkschaften vor 1933 wird in keiner Weise sichtbar. Womöglich meint Schönhoven lediglich die Vielfalt der historiografischen Behandlungsmöglichkeiten aus verschiedenen politischen Richtungen.

Die Reihe der Beiträge eröffnet der Heidelberger Ulrich Engelhardt mit einem Aufsatz über »Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung (1848 bis 1870)«. Er beginnt damit, »ein historisch-empirisch ungemein kompliziertes Problem«, wie er selber sagt, »kurzerhand« auszuklammern: die Frage nach dem Zusammenhang der Gewerkschaftsgeschichte mit der Zunftgeschichte des ausgehenden Mittelalters (S. 10). Sachlich ist das nicht zu begreifen, wieso ausgerechnet die interessanteste Fragestellung – wenn es schon thematisch um die »Anfänge« geht – ausgeklammert wird. Da gibt es auch Vorarbeiten genug, auf die Engelhardt sich beziehen könnte – von Lujo Brentanos »Arbeitergilden der Gegenwart« (Leipzig 1871) bis zu Andreas Griebingers »Das verlorene Kapital der Ehre« (Berlin 1981), übrigens beides hervorragend wichtige Titel, die unverständlicherweise auch im Literaturverzeichnis fehlen. Um nicht ungerecht zu werden: Natürlich sind Lücken erlaubt. Selbstverständlich darf der wissenschaftliche Autor sich auch »salvieren«. Aber Engelhardt und seine Mitstreiter müßten sich dann auch im folgenden Text daran halten, dürften den Gewerkschaften nicht immer wieder den billigen Vorwurf der »Zünftelei« und des »Korporatismus« machen, solange sie selber die unbequeme Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe des Zunftwesens scheuen.

Immerhin wagt Engelhardt, was in diesem Bande nicht selbstverständlich ist, eine definitivische Festlegung. Er begrenzt Gewerkschaften auf den gewerblich-industriellen Bereich, auf Lageverbesserung und auf Dauerhaftigkeit (S. 10). Wenn diese Definition gültig wäre, hätte ein Teil der folgenden Beiträge, die von nicht dauerhaften Organisationen handeln (Syndikalistischen, RGO, NSBO), eigentlich nicht geschrieben werden dürfen. Aber darin liegt nicht das Hauptproblem. Tatsächlich zählt ja die Dauerhaftigkeit zu den »Essentials« der Gewerkschaftsbewegung, und es hätten umgekehrt die Autoren der Beiträge über vorübergehende, kurzfristige Bewegungen auf diese Problematik eingehen sollen. Was an Engelhardts Definition befremdet, ist der völlige Mangel an Dialektik, an Einsicht in die Doppelfunktion von Gewerkschaften. Genau diese Doppelfunktion wurde in dem Zeitraum, den Engelhardt bearbeitet, durch Karl Marx auf den Begriff gebracht. Aber diese Doppelfunktion wurde längst über den Marxismus hinaus zum anerkannten Begriff der Gewerkschaftsbewegung, wie ein Blick auf Rainer Zoll oder in das Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften unschwer zeigt.

Als problemgerechte Einführung erscheint der Beitrag von Klaus Tenfelde »Zur Bedeutung der Arbeitskämpfe für die Entstehung der deutschen Gewerkschaften«. Er bestätigt die grundlegende Bedeutung des sozialen Konfliktes und der Arbeitskämpfe für die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung und stellt das in den Zusammenhang einer gesellschaftlichen Analyse, die sich um den Klassenbegriff nicht herumdrückt. Er definiert Gewerkschaften als »Organisatoren der industriekapitalistisch induzierten Konfliktlagen in Geschichte und Gegenwart« (S. 26). Freilich gerät auch er in Widersprüche, wenn er später in den Gewerkschaften eher »Streikvermeidungsvereine« als Streikvereine (S. 35) erkennen will. Funktionierende Gewerkschaften waren stets auf organisierte Arbeitskämpfe eingestellt und fast immer gegen den unorganisierten, sogenannten »wilden« Streik. Wenn Tenfelde den Blick mehr für die Gegenwart öffnete, würde ihm auch deutlich, daß in den letzten Jahren mit dem organisierten und zugleich »spontanen« Streik im Zuge eines gewerkschaftlichen Aktionswandels der alte Widerspruch aufgehoben wurde. Seine erste Definition ist damit nicht falsifiziert, sondern eher bestätigt. Aber er sollte nicht zugleich von »Streikvermeidungsvereinen« sprechen. Gewerkschaften sind nicht wirtschaftsfriedlich, auch wenn sie sich immer wieder auf gewerbliche »Friedensverträge« von begrenzter Dauer einlassen.

Tenfelde nimmt seine Beispiele meistens aus dem von ihm besonders gründlich erforschten Bereich des Bergbaus. Das ist legitim, geht aber zu Lasten wichtiger anderer Zweige – etwa der Metallindustrie, die von Tenfelde kaum genannt wird. Die Buchdrucker würdigt er mit ihrem berühmten »Dreigroschenstreik« von 1865. Trotz dieses hübschen Namens, den der Streik erst hundert Jahre später erhielt, darf er nicht als der wichtigste Arbeitskampf im grafischen Gewerbe Deutschlands angesehen werden. In der Zeit vor dem Sozialistengesetz wäre an erster Stelle der Kampf um den Tarifvertrag von 1873 zu nennen, der nicht nur für die Gewerkschaftsgeschichte, sondern für das System der Konfliktregelung bis auf den heutigen Tag als gültiges Muster der deutschen Sozialgeschichte anzusehen ist. Seit Lujo Brentanos Wirksamkeit im Verein für Socialpolitik ist das eigentlich herrschende Lehre unter deutschen Sozialwissenschaftlern. Es wundert den Rezensenten, daß dieser Arbeitskampf und sein einschneidendes Datum in dem gesamten Bande nicht vorkommen.

Einiges, was bei Tenfelde fehlt, hätte Klaus Schönhoven nachtragen können, denn der von ihm bearbeitete Zeitraum überschneidet sich mit den Daten der von Tenfelde behandelten Arbeitskämpfe. Der Mannheimer Professor beschäftigt sich mit den »Freien Gewerkschaften zwischen Reichsgründung und Weltkrieg: Organisationsentwicklung, Strukturprobleme und Programmatik«. Dabei gelingt es Schönhoven, weder einen überzeugenden chronologischen Abriß noch eine packende Darstellung in dramatischer Auswahl von Höhepunkten der Entwicklung vorzulegen.

Wie schon vorher Engelhardt, sieht auch Schönhoven in den jahrzehntelang führenden Buchdruckern die Vertreter eines »handwerklichen« Berufes (S. 41). Aber wenn die Gewerkschaften aus der Industrialisierung hervorgegangen sind, wie reimt sich das zusammen? Das dahinter stehende wissenschaftliche Problem ist längst gelöst. Das grafische Gewerbe zählt seit der Erfindung Gutenbergs zu den frühindustriellen Erscheinungen der mitteleuropäischen Sozialgeschichte. Die Jünger Gutenbergs haben sich niemals als »Handwerker« gefühlt, allenfalls als »Künstler« in einem eigenen Sinne, denn Kunst war mehr als Handwerk. Immerhin wird das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft ausführlicher behandelt. Schönhoven setzt sich dabei mit Wolfgang Schröders Leipziger Arbeiten auseinander (S. 47) und sieht in der »Mediatisierung« der Gewerkschaften zu parteipolitischen Zwecken mit Recht einen »Störfaktor« für die Entfaltung dieser Organisationen. Aber die wichtigsten Zeugnisse, die bereits um 1870 von der Gewerkschaftsbewegung selbst zu diesem Thema hervorgebracht wurden, scheint Schönhoven gar nicht zu kennen. Er nennt weder das berühmte Hamann-Interview von 1869 noch die grundlegende Resolution Theodor Yorcks, wie sie 1872 vom Erfurter Kongreß angenommen wurde. Dergestalt transportiert Schönhoven selbst die von ihm kritisierte Mediatisierung, indem er einen Vorrang der Partei unter-

stellt, den die Gewerkschaften so gar nicht akzeptiert haben. Er kann sich zwar auf den Kölner Parteitag von 1893 berufen. Aber seit wann lassen autonome Organisationen sich von einem Parteitag vorschreiben, wem sie zu folgen haben? Hier müßte doch die Entscheidung eines Gewerkschaftskongresses zitiert werden, der sich der Führung der Partei unterstellte, nicht ein Parteikongreß, der die Gewerkschaften zu schulmeistern versuchte. Auch das Erfurter Programm der Sozialdemokratie ist kein Selbstzeugnis der Freien Gewerkschaften in Deutschland. Auch wenn Carl Legien auf Parteitagen unterlag, hat er sich auf Gewerkschaftskongressen stets durchzusetzen gewußt. Wem sollte da die Gewerkschaftsgeschichte folgen? Der Beschlußlage der Parteitage oder der Gewerkschaftskongresse? August Bebel oder Carl Legien?

Es folgt Dirk Henning Müller mit »Der Syndikalismus in der deutschen Gewerkschaftsbewegung vor 1914«. Er ist problembewußt genug, um die Fragwürdigkeit einer solchen Themenstellung einleitend darzulegen. Gleichwohl sieht Müller vor allem in den 1860er und 1870er Jahren gewisse Übereinstimmungen in den Aktionsformen und in den Zukunftsperspektiven von Gewerkschaftern und Syndikalisten. Hier wären international vergleichende Aspekte gewiß angebracht gewesen. Die für die deutsche Entwicklung so wichtige Entscheidung des Halberstädter Kongresses von 1892 gegen die Lokalisten und für die zentralistische Organisationsform wird von Müller als eine »oktroyierte Alternative« kritisiert. Vor allem gelingt ihm eine wichtige Nuancierung des Autonomiebegriffs, indem er das autonome Individuum als historisches Subjekt syndikalistischer Bestrebungen herausarbeitet und darauf hinweist, daß »autonome Gruppen« nach syndikalistischer Lehre »nur dann innerlich herrschaftsfrei« werden konnten, »wenn sie durch autonome Individuen konstituiert wurden« (S. 64). Müller stimmt mit älteren Urteilen überein, daß »die Existenz eines realen Syndikalismus« in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg verneint werden muß (S. 65). Die Bedeutung seines Beitrags liegt vor allem darin, daß er zur Vorgeschichte des Syndikalismus der frühen 20er Jahre aufschlußreiche Hinweise gibt, die von späteren Bearbeitern aber nicht aufgegriffen werden.

Michael Schneider behandelt die Christlichen Gewerkschaften im Kaiserreich als »die nicht-sozialdemokratische Alternative«. Es wäre wohl richtiger gewesen, von »einer« solchen Alternative zu schreiben, nachdem der Streit um einen bestimmten oder unbestimmten Artikel jahrelang die gewerkschaftliche Diskussion unter deutschen Schriftstellern beschäftigte. Ansonsten bietet Schneider einen soliden und wohlfundierten Beitrag. Er geht von der neueren Literatur aus, behandelt die christliche Soziallehre im 19. Jahrhundert, nennt die Sozialdemokratie als »indirekten Geburtshelfer« und beschreibt dann die Organisationsgeschichte: beginnend mit dem »Gewerkverein christlicher Bergarbeiter« von 1894 über die »Mainzer Leitsätze« von 1899 und den vielzitierten »Gewerkschaftsstreit«, das »Streikverhalten« und die parteipolitische Bindung bis zur Problematik der Kriegspolitik. Im Schlußkapitel zieht er die Entwicklungslinien bis 1933 durch. Er überschreitet damit die zeitliche Begrenzung im Titel wie die meisten anderen Autoren des Bandes. Das mag gute inhaltliche Gründe haben, trägt aber nochmals dazu bei, die ohnehin schwer erkennbaren »Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte« weiter zu verwischen.

Das gilt ebenso für Hans-Georg Fleck. Dessen Beitrag über »Ausgewählte Aspekte zur Geschichte der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland (1868/69 bis 1933)« ist tatsächlich eine kurzgefaßte Gesamtgeschichte der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsbewegung von ihrer Gründung bis zur Gleichschaltung bzw. Eingliederung in die Einheitsgewerkschaft. Darin liegt die Stärke dieses Beitrags, der damit erstmals seit Jahrzehnten diese quantitativ nachrangige, aber qualitativ höchst bedeutende Gewerkschaftsrichtung in einem Überblick darstellt, und zwar nicht nur anhand der veröffentlichten Literatur, sondern nach jahrelangem Quellenstudium auf der Basis unveröffentlichter Texte etwa aus dem Erkelenz-Nachlaß im Bundesarchiv. Das ist auch für den Spezialisten lesenswert und mit manchen Entdeckungen verbunden. Der junge Kölner Autor aus der Schule Eberhard Kolbs

gelangt zu dem richtigen Ergebnis, daß die »Entwicklung zur Einheitsgewerkschaft ohne die sachgerechte Würdigung gerade des sozialliberalen Anteils nicht geschrieben werden kann«. Einen starken Lichtblick bietet Heinrich Potthoff mit seinen Ausführungen über »Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution« in »Kontinuität und Wandel«. Potthoff übersieht die Zusammenhänge, verzettelt sich nicht in Einzelheiten und kann vor allem gut schreiben. Er konzentriert sich auf wichtige Fragen wie »Burgfrieden«, »Zentralarbeitsgemeinschaft« und »Kapp-Putsch-Abwehr«. Überall gelangt er zu klaren Aussagen wie: »Ein ernsthafter Versuch, den Ausbruch des Krieges durch Massenaktionen zu stoppen, wurde jedoch nicht unternommen und von den Freien Gewerkschaften nicht einmal erwogen« (S. 108). Oder über die ZAG: »Mit dieser paritätisch zusammengesetzten autonomen Institution zur Regelung sozialer und wirtschaftlicher Fragen wurde zwar etwas Neues geschaffen; in der Sache aber markierte sie für die Gewerkschaften eher den Schlußpunkt einer Entwicklung zur gleichberechtigten, formalisierten Mitsprache, wie sie mit den Tarifverträgen eingeleitet wurde« (S. 117). Schließlich nennt Potthoff die Putschabwehr einen »Pyrrhussieg« und fügt hinzu: »Das Endergebnis war eine Destabilisierung statt der angestrebten Stabilisierung der Republik – der Beginn einer Entpolitisierung der Gewerkschaften und eines Verlustes an kämpferischem Elan für die demokratische Republik« (S. 129).

Michael Ruck kann an Potthoffs Entdeckungen anschließen. Er schreibt »Von der Arbeitsgemeinschaft zum Zwangstarif. Die Freien Gewerkschaften im sozialen und politischen Kräftefeld der frühen Weimarer Republik.« Extensiver als bei ausgearbeiteten Vorträgen üblich, untermauert Ruck seine Darstellung mit Fußnoten und Belegen, die gelegentlich den Umfang des eigentlichen Textes übertreffen. Wichtig erscheinen seine Aussagen über den gewerkschaftlichen Machtverfall, über den Abbau des Achtstundentages, die Haltung der Gewerkschaften zur Inflation und den »passiven Widerstand« gegen die Ruhrbesetzung 1923. Dem Pathos der nationalen Frage in jenen Jahren wird er nicht ganz gerecht, so daß in dieser Frage die alte Arbeit von Lothar Erdmann weiter konsultiert werden muß.

Gewiß darf bei diesem Beitrag – wie bei dem ganzen Bande – das berüchtigte »Gewerkschaftsdeutsch« nicht als sprachlicher Maßstab angelegt werden. Auch die den Gewerkschaften besonders nahestehenden Autoren – wie weiter unten Hans Otto Hemmer – vermeiden diesen schwerfälligen Jargon. Aber es gelingt allen 19 Beiträgern einschließlich der Herausgeber nicht, einen überzeugenden sprachlichen Duktus zu finden. Bei Ruck fällt gleich im ersten Satz auf, daß er Bilder aus Astronomie und Geomorphologie auf recht komische Weise vermischt, indem er meint, das Inflationsjahr 1923 bilde »den Kulminationspunkt eines jahrelangen Erosionsprozesses gewerkschaftlicher Macht- und Einflußpositionen« (S. 133). Ähnlich unangemessen schreibt Ruck immer wieder von einer »Klientel« der Gewerkschaft statt von Mitglied- oder Kollegenschaft. Zwar hatte Erich Matthias starke Vorbehalte, wenn Gewerkschafter als »Kollegen« bezeichnet wurden. Aber Kollegen sind keine »Klienten« und schon gar nicht die »Gefolgschaft eines Patrons«. Wer immer wieder – und Ruck tut es auch in anderen Schriften – das Verhältnis der Gewerkschaften zu ihrer »Klientel« thematisiert, trifft nicht die Beziehung von Gewerkschaftern zueinander, gleichviel auf welcher Stufe der Hierarchie sie stehen.

Horst-Albert Kukuck, der wie Schönhoven und Ruck zu den Mannheimer Editoren zählt, behandelt den »Wiederaufschwung der Gewerkschaftsbewegung 1924 bis 1929«. Deutlicher als die Mitautoren hält er sich an den zeitlichen Rahmen, an seine »Etappe«, und an die organisatorische Entwicklung während dieser Zeit. Dabei wirkt sein Beitrag aber nirgends organisationsgeschichtlich »borniert«, sondern immer im Zusammenhang der allgemeinen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung reflektiert. Hervorragend wichtig – auch im Hinblick auf aktuelle Diskussionen – ist Kukucks Auseinandersetzung mit dem Institut der »Zwangsschlichtung« (S. 166–172). Hier wird der Zusammenhang zwischen der Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts und der Wirtschafts- und Sozialverfassung der Republik überdeutlich – ein Zusammenhang, den »bornierte« Arbeitsrechtler und

gleichermaßen beschränkte »Nurhistoriker« selten zu thematisieren wagen. Kukuck meint abschließend zu dieser Frage: »Die versäumte Sozialisierung ließ sich über die Tarifpolitik nun einmal nicht nachholen« (S. 174).

In dem bemerkenswerten »Fazit« weicht Kukuck von der gängigen Beurteilung des »Ruhr-eisenstreits« und ähnlich gerichteter Arbeitskämpfe während der »Blütezeit« der Weimarer Republik ab, indem er meint: »Wenn den Gewerkschaften ein Vorwurf zu machen ist, so der, daß sie das Risiko einer Auseinandersetzung mit den Unternehmern auch dort scheuten, wo sie ihnen machtmäßig durchaus gewachsen waren, daß sie also staatliche Hilfe weit mehr als nötig in Anspruch nahmen« (S. 186). Die Situation im Jahre 1929 war nach Ansicht Kukucks durchaus offen, der Untergang der Republik mit ihren staatstragenden Unternehmerorganisationen keineswegs vorhersehbar: »Eine erneute Festigung des bestehenden politischen, ökonomischen und sozialen Systems und eine Stabilisierung der Gewerkschaftsposition aber konnten zu diesem Zeitpunkt keinesfalls als unwahrscheinlich angesehen werden« (S. 186).

Wenn Dieter Schiffmann »Die Freien Gewerkschaften und das Scheitern der Regierung Müller 1930« behandelt, wendet er sich – ähnlich wie Kukuck – »gegen die Griffigkeit mancher interpretatorischer Formeln« auch bei Fachhistorikern (S. 187). In dieser Position ist deutlich die Schulung durch Erich Matthias vernehmbar. Allerdings geht Schiffmann methodisch einen ganz anderen Weg als Kukuck, mit dem er ansonsten editorisch eng zusammenarbeitet. Schiffmann stellt den dramatischen Vorgang des Koalitionsbruchs vom 27. März 1930 wirkungsvoll in den Mittelpunkt seines Beitrags, fragt nach den Legenden und klopft Ursache und Wirkung ab. Er verwendet einen weiteren dramaturgischen Kunstgriff, indem er den alles überragenden »innen-, außen- und finanzpolitischen Erfolg« der Regierung Müller mit dessen ruhmlosem Untergang wirkungsvoll kontrastiert. Auf diese Weise ist sein Text im Gegensatz zu fast allen anderen geradezu spannend zu lesen.

Schiffmann gelangt zu dem folgenden, überzeugenden Ergebnis: »Die tiefere Ursache der hier geschilderten Vorgänge liegt nicht in der aus der konstitutionellen Zeit stammenden Kompromißunfähigkeit der Parteien, sondern in der Tatsache, daß Mittelstand und Unternehmertum sich niemals endgültig mit dem gesellschaftlichen Kompromiß abgefunden hatten, der in der nachinflationären Sozialpolitik materiell und kurzzeitig politisch in der Großen Koalition Gestalt angenommen hatte« (S. 207). Freilich bleibt anzumerken, daß dieses Ergebnis dem des Kollegen Kukuck durchaus widerspricht. Ob beide sich nun auf eine griffige Formel einigen werden, sozusagen auf einen historischen »Formelkompromiß«? Der Rezensent wartet jedenfalls gespannt auf den angekündigten gemeinsamen Band 3 der »Quellen«, der allerdings in zwei Halbbänden erscheinen soll.

In dem folgenden Beitrag erhalten Frank Deppe und Witich Roßmann auf den besonderen Wunsch von Erich Matthias Gelegenheit, die »Kommunistische Gewerkschaftspolitik in der Weimarer Republik« darzustellen. Sie nutzen diese gute Gelegenheit in dreifacher Hinsicht: Erstens versuchen sie, die politisch abgeschlossene Diskussion über die »Präambel« des DGB-Grundsatzprogramms von 1981 historisch noch einmal aufzurollen, denn darin geht es um den Anteil der KPD am Zustandekommen der Einheitsgewerkschaft. Zum zweiten kritisieren sie sowohl die »Wendungen« der kommunistischen Gewerkschaftspolitik in den Anfangsjahren der Republik als auch die RGO-Politik im Untergang. Sie ringen sich sogar dazu durch, die Rolle der »Arbeiteraristokratie« aufzuwerten (S. 216) und die »Sozialfaschismus«-These [also nicht Theorie!] nicht nur in Fußnoten, sondern »über dem Strich« und eindeutig zu verwerfen. Dabei gelingt ihnen auch das Kunststück, weder Stalin oder Trotzki noch Heckert oder Ulbricht oder gar die namenlosen Opfer des Stalinismus zu nennen. Vor einer Diskussion des Hitler-Stalin-Pakts werden sie durch den zeitlichen Rahmen bewahrt. In den zusammenfassenden Thesen (S. 230) würdigen Deppe und Roßmann Lenins Imperialismuskritik, wie sie schon weiter oben um Verständnis für seine Broschüre zum »linken Radikalismus« werben (S. 219, Anm. 40). Sie stellen sich auf den Boden der

Entscheidungen des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale (1935). Schließlich meinen sie, daß die KPD »immer wieder auf die Position zurückkam, Gewerkschaftsspaltungen möglichst abzuwehren« (S. 230). Wer also vorurteilsvoll zunächst glaubte, Roßmann und Deppe würden der Partei immer Recht geben, sieht sich angenehm überrascht. Allerdings bleibt unverkennbar, daß die Partei – diesem Beitrag zufolge – am Ende immer Recht behalten hat.

Die höchst problematische Entwicklung der Freien Gewerkschaften in den Krisenjahren der Republik wird von Peter Jahn – zugleich Bearbeiter des entsprechenden Mannheimer Quellenbandes – unter folgendem Titel abgehandelt: »Gewerkschaften in der Krise. Zur Politik des ADGB in der Ära der Präsidialkabinette 1930 bis 1933.« Der Beitrag wirkt wie ein Kontrastprogramm zu dem Schiffmanns. Er ist – trotz der Dramatik im historischen Prozeß – völlig undramatisch gehalten. Jahn pflegt einen umständlichen politologischen Stil mit langen Sätzen und vielen Fremdwörtern der Fachsprache. Diese Sprache eignet sich für ein hohes Abstraktionsniveau und setzt viele Vorkenntnisse voraus. Nur wer den dramatischen Gang der Ereignisse – beispielsweise am 20. Juli 1932 – bereits kennt, wird das mit Gewinn lesen und verarbeiten können. Jahn polemisiert einerseits gegen »common-sense«-Ideologeme (S. 234) und meint andererseits: »Die zugespitzte politische Entscheidungssituation, in die Gewerkschaften wie auch SPD zwischen 1930 und 1933 gestellt wurden, ist allgemein bekannt und braucht nur mit wenigen Stichworten ins Gedächtnis gerufen zu werden« (S. 235). Darin irrt er doppelt. Erstens ist das keineswegs »allgemein« bekannt, sondern allenfalls unter Spezialisten. Zweitens ist es auch unter Spezialisten notwendig, sich über den konkreten Gang der Entwicklung aus der Sicht unterschiedlich urteilender Fachleute zu verständigen. Wo Jahn endlich zum »Preußenstreich« Franz von Papens kommt, meint er abschließend – ohne den Vorgang selbst mit den unmittelbaren gewerkschaftlichen Aktionen zu schildern –, zehn Tage später sei »die ADGB-Spitze zu einem vertraulichen Gespräch mit dem Reichskanzler, dem Innen- und dem Wehrminister« gegangen (S. 242). Damit schließt er den Abschnitt, verweist lediglich noch auf das umstrittene Protokoll der Besprechung, sagt aber nicht, was nach seiner Expertenmeinung dort verhandelt wurde und wie das zu beurteilen sei. Jahn drückt sich um das zentrale Problem seiner »Etappe« herum und übertrifft damit sehr wohl die Konfliktscheu der von ihm mit Recht kritisierten Gewerkschaftsführung. Der Beitrag enttäuscht nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in den Details. Im letzten Satz bringt er die vermeintliche Pointe, Franz Josef Furtwänglers kompromittierender Aufsatz über die »Reichseinheit« sei »ironischerweise« erst im Mai 1933 erschienen. Dabei nennt Jahn selbst in der zugehörigen Fußnote den 22. April als Erscheinungsdatum. Abgesehen davon bleibt es methodisch fragwürdig, aus dem Datum einer Zeitung auf den genauen Zeitpunkt des Erscheinens zu schließen. Die berühmten »Maizeitungen« werden aus guten Gründen stets Ende April ausgeliefert.

Henryk Skrzypczak, der die berühmten Restakten des ADGB jahrzehntelang wie einen »Nibelungenhort« gehütet hat, glänzt in seinem Beitrag über »Die Ausschaltung der Freien Gewerkschaften im Jahre 1933« durch kaum übertreffbare Akten- und Detailkenntnisse. Er versteht es auch, das alles gut lesbar darzustellen, vorausgesetzt der Leser hat Freude am stilistischen Filigran. Manchmal setzt Skrzypczak zu viel voraus, wenn er von der »Inselstraße« schreibt, ohne daß er oder ein anderer Beiträger irgendwo in dem ganzen Bande etwas über die Berliner Gewerkschaftshäuser an der Inselstraße und am Engelufer, an der Wallstraße, an der Alten Jakobstraße oder an der Dreibundstraße gesagt hätte.

Es folgt Gunther Mai mit einem Beitrag über »Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation«. Hier ist zu fragen, was ein solcher Beitrag in diesem Zusammenhang überhaupt soll? Es kann doch nicht sinnvoll sein, alle beliebigen, auch gewerkschaftsfeindlichen Organisationen, in denen Arbeiter aus den Betrieben organisiert wurden, um die Gewerkschaften zu schwächen und zu zerstören, mit gewerkschaftlichen Weihen zu versehen. Eben das geschieht aber durch Mai, der den ganzen Beitrag hindurch nach Argumenten sucht, die NSBO

als gewerkschaftliche Alternative darzustellen. Es ist schon von bestürzender Ironie, daß die NSBO selbst gar keine Gewerkschaft sein wollte und nun posthum durch Mai in diesen Rang erhoben wird. Das enthält für den Rezensenten – zugegeben – eine Wertfrage von Verfassungsrang. Gleichviel, wie andere dazu stehen, ist für alle Leser zu beklagen, daß Mai gar nichts darüber sagt, was denn im Laufe der 30er Jahre aus der NSBO wurde, ob sie in der DAF aufging oder bis 1945 bestand oder nur auf dem Papier fortgeführt wurde. Von einem »frischfröhlichen Klassenkampf« in den Betrieben, wie Mai unter Berufung auf Brauweiler (S. 289) dreist behauptet, konnte auch 1933/34 nicht die Rede sein. Wer solche Behauptungen übernimmt, verspottet den Opfergang der klassenbewußten deutschen Arbeiter unter dem Terrorregime, das ab Februar 1933 im Deutschen Reich installiert wurde.

Ulrich Borsdorf übernimmt die gewiß heikle Aufgabe, zusammenfassend über »Arbeiteropposition, Widerstand und Exil der deutschen Gewerkschaften« zu berichten. Als »archimedischen Punkt« nennt er die Gründung der Einheitsgewerkschaft im Jahre 1945 (S. 305). Recht distanziert sieht er den gewerkschaftlichen Widerstand, insbesondere die Rolle der alten Kader. Zwar verteidigt er den Holzarbeiter Wilhelm Leuschner, kritisiert aber dessen Kollegen Tarnow, mit dem Leuschner weitgehend übereinstimmte.

Hauptkritik übt der Rezensent an Borsdorfs Bewertung der »illegalen Reichsleitung«. Borsdorf meint, Beier habe »dieser zu einer historiografischen Existenz verholfen« (S. 299). Damit vollzieht er keine Würdigung einer früheren Arbeit des Rezensenten (Köln 1981), sondern wiederholt – ironisch gebrochen – seine frühere Meinung, die »illegale Reichsleitung« sei ein Phantom, das zwar historiografisch, aber nicht realhistorisch existierte. Er kommt dann nicht umhin, einige illegale, zentralistisch organisierte Gewerkschaften aufzuzählen, mindert aber schon in dieser Aufzählung den hervorragenden Beitrag der Metallarbeiter unter Alwin Brandes. Die illegale Reichsleitung der Angestellten, die in mancher Hinsicht besser funktionierte als die der Arbeitergewerkschaften, wird gänzlich übergangen. Vor allem macht Borsdorf nicht deutlich, daß es eine höchst raffinierte gewerkschaftliche Doppelorganisation gab, deren einer Teil bis in das Jahr 1944 hinein durchaus in der verbliebenen Restlegalität des Regimes operieren konnte.

Der Berliner Professor Siegfried Mielke behandelt »Organisationsprobleme und Neuordnungskonzeption der Gewerkschaften in den westlichen Besatzungszonen (1945–1949)«. Er beginnt mit einem Fragenkatalog über den Aufbau »von unten«, über das Konzept der Einheitsgewerkschaft, das Prinzip der Industriegewerkschaft und über die Kompetenzverteilung zwischen Dachverband und Einzelgewerkschaften, lokalen und betrieblichen Organisationsstufen. »Da die meisten Fragen vom Verfasser bereits an anderer Stelle diskutiert wurden« – so Mielke selbst (S. 307) –, wendet er sich im folgenden zwei anderen Problemen zu: der Angestelltenfrage und der Wirtschaftsdemokratie. Was er dazu im einzelnen berichtet, ist interessant, für viele neu und im ganzen auch gut belegt. Mielke schließt dann mit sechs Thesen, die sich zum Teil auf Vorgänge beziehen, die er an anderer Stelle diskutiert hat, zum Teil in dem vorliegenden Beitrag untermauert. Demnach erfolgte der Wiederaufbau weitgehend »von oben«, verzögerten die Westalliierten diesen Prozeß vor allem aus demokratietheoretischen Erwägungen, war die Betonung der industriegewerkschaftlichen Gliederung ein deutsches Verlangen, gingen die Angestellten ihren eigenen Weg aus Statusgründen, wurde die Wirtschaftsdemokratie betrieblich verstärkt. Das alles ist in sich differenziert und trägt zur Auflockerung vorgefaßter Meinungen bei. Das gilt auch für Mielkes richtige Wertung der hervorragenden Rolle von Fritz Tarnow und Ludwig Rosenberg in der wirtschaftsdemokratischen Diskussion der Jahre 1947/48.

Als besonders gelungen darf Werner Müllers Beitrag »Zur Entwicklung des FDGB in der sowjetischen Besatzungszone nach 1945« gelten. Er hält sich als einziger Autor dieses Bandes deutlich an die Frage nach dem gewerkschaftlichen »Funktionswandel« im Zusammenhang eines politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Überzeugend gelingt ihm die Darstellung der kommunistischen Durchdringung des organisatori-

schen Apparates »von oben«, die bereits während der Gründung durch den Kommunisten Otto Braß als vorgeblichen Sozialdemokraten eingeleitet wurde (S. 328) und Jahr für Jahr bis 1950 zur vollen Stalinisierung des FDGB führte. Müller beschränkt sich nicht auf die organisatorische Ebene, sondern behandelt auch die Entwicklung der Betriebsräte, ihre Ersetzung durch Betriebsgewerkschaftsleitungen und schließliche Auflösung Ende 1948. Eindrucksvoll ist seine Analyse des SMAD-Befehls 234 und der hervorragenden Rolle, die Gewerkschafter bei seiner Ausarbeitung hatten. Hier wäre über den »Funktionswandel« hinaus nach einer »Funktionsumkehr« der Gewerkschaften zu fragen gewesen. Schließlich kommt er zusammenfassend auf den »Strukturwandel« (S. 346) zu sprechen, wendet den Begriff aber im Sinne des Funktionswandels an. Bei allem Respekt vor der Leistung Müllers ist also auch hier – wie bei so vielen anderen Beiträgen – nach begrifflicher Klarheit zu fragen, ohne die – nach Auffassung des Rezensenten – der gemeinsame Weg verschiedener forschender Individuen zu fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis nur schwer zu organisieren ist. Die darin enthaltene Kritik trifft vor allem Herausgeber und Redaktion.

Der letzte Beitrag wurde vom Redakteur der »Gewerkschaftlichen Monatshefte«, von Hans Otto Hemmer, verfaßt. Es geht darin um »Stationen gewerkschaftlicher Programmatik«, wobei Hemmer sich »zu den Grundsatzprogrammen des DGB und ihrer Vorgeschichte« äußert. Er sieht in den Gewerkschaften »keine genuin programmatisch angelegten sozialen Bewegungen«. Dem ist weitgehend zuzustimmen. Freilich überzieht Hemmer seine These, wenn er in der Vorgeschichte weder auf die »Richtlinien« von 1919 noch auf das Programm der »Wirtschaftsdemokratie« von 1928 eingeht. Er konzentriert sich auf das Münchner Grundsatzprogramm von 1949 und die beiden Düsseldorfer Grundsatzprogramme von 1963 und 1981. Dabei gewinnt sein Beitrag eigenen Quellenwert, insofern er aus der aktiven Mitwirkung beim Zustandekommen des Textes von 1981 berichten kann. In den »Münchner Grundsätzen« sieht er zutreffend einen Höhepunkt der Programmatik, »als sie – die dominierende Grundtendenz des gradualistischen Reformismus übersteigend – einen Gegenentwurf zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung bieten« (S. 356). Er bezieht auch die »Aktionsprogramme« von 1955, 1965 und 1972 mit ein, vernachlässigt aber die korrespondierende Entwicklung in Parteiprogrammen und Regierungsprogrammen der politischen Parteien.

Am intensivsten wird Hemmer in der Auseinandersetzung mit dem Entstehungsprozeß des Düsseldorfer Textes von 1981, insbesondere der Präambel. Er kann dabei einiges zurechtücken, was Deppe und Roßmann aus ihrer Sicht verschoben haben, indem er die Festbeschreibung der historischen Wurzeln der Einheitsgewerkschaft wiederholt und zu dieser Fassung, die »gegen wenige Stimmen« angenommen wurde, meint: »Mit ihr wurden die Distanzen und Spannungen zwischen den »Flügeln« programmatisch überwunden [...]« (S. 363). Ansonsten sieht Hemmer im zweiten Düsseldorfer Text keine Revision des Grundsatzprogramms von 1963, sondern eher eine erweiterte und in einzelnen Punkten modernisierte oder präzisierende Fortschreibung. Das von 1963 bis 1981 grundsätzlich gewandelte Verhältnis zu Staat und Regierung wie die veränderte Wachstumsproblematik mit ökologischen Fragen kommen dabei zu kurz.

Am Ende des Bandes findet sich eine Mitgliederstatistik, die einmal von 1890 bis 1932 und noch einmal von 1950 bis 1966 reicht. Wieso die statistischen Angaben nicht bis 1983 – oder wenigstens bis 1981 – durchgezogen wurden, ist unverständlich, denn sie finden sich in allen Gewerkschaftszeitungen regelmäßig veröffentlicht, sind in Handbücher und statistische Jahrbücher längst eingegangen. Ein Minimum an statistischer Dienstleistung wäre auch die Auffächerung nach Mitgliederorganisationen, Personen- und Altersgruppen. Das alles braucht nur abgelichtet zu werden, wenn man die einschlägige Literatur kennt. Bei der Statistik bis 1933 bleibt zu beklagen, daß die wichtigen Angestelltenverbände gar nicht vorkommen – von den Beamtenorganisationen ganz zu schweigen. Das ist aus der Beschriftung allerdings nicht zu erkennen. Da wird nur von »Dachverbänden« gesprochen, so daß der we-

niger geschulte Leser schon in die Irre geführt wird. Fast überflüssig zu sagen, daß die statistischen Angaben im Schluß mit den Zahlen in den einzelnen Beiträgen in keiner Weise harmonisiert oder abgestimmt wurden, denn das kann jeder Leser unschwer selbst bemerken. Das folgende Literaturverzeichnis wurde schon von Barclay als dürftig erkannt. Darin fehlen gewerkschaftliche »Klassiker« wie Auerbach, Agartz, Bebel, Bernstein, Brentano, Kautsky, Lenin, Marx/Engels, Erdmann, Leipart, Legien, Gottfurcht, Rosenberg, Ulbricht, Stalin und viele andere. Nicht einmal Goetz Briefs, August Bringmann und Hermann Müller finden sich berücksichtigt, dafür allerlei Dünnbrettbohrer wie Josef Kurth, um nur einen mit Namen kenntlich zu machen. Ein solches Literaturverzeichnis ist blamabel, auch wenn der Rezensent sich mit einer stattlichen Anzahl Titel berücksichtigt findet. Das macht die Sache aus seiner Sicht eher noch schlimmer. Dermaßen subjektiv und unkritisch darf die Literaturliste zu einem solchen Bande nicht zusammengestellt werden.

Ein letztes Ärgernis ist das Fehlen eines Registers. Auf Nachfrage teilte ein Herausgeber mit, daß dazu keine Zeit mehr war, weil bis zur Drucklegung – zwei Jahre nach der Vortragsreihe – nur noch vierzehn Tage Zeit gegeben waren. Der Rezensent verrät kein Betriebsgeheimnis, wenn er darauf hinweist, daß ein einfaches Personen- und Ortsregister von einer einzelnen Kraft bei einem Band dieses Umfangs ohne Computerunterstützung im Laufe einer Woche erstellt werden kann.
